

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse gemäß § 10 SGB VIII zur Förderung der Jugendarbeit mit behinderten Jugendlichen im Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.01.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro für den Träger „Lebenshilfe Ortsverein Köln e. V.“ zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>30.000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Träger „Lebenshilfe Ortsverein Köln e. V.“ betreut behinderte Kinder und Jugendliche und bietet neben den Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen auch ein Fortbildungsprogramm an, das gerade junge Menschen für eine ehrenamtliche Jugendarbeit mit dieser Zielgruppe qualifizieren soll.

Zur Fortführung der kontinuierlichen Arbeit und Ausbau des Angebotes soll ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 30.000 Euro gewährt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Zuschussmittel zur Verfügung.